

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 37

**Artikel:** Die Gärten der Baugenossenschaften

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581119>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Mieter über die geräumigen mit Obstthürden versehenen Keller und die schönen Mansarden sein. Jedes Haus enthält eine für alle vier Mietparteien gemeinsame, mit allem nötigen Zubehör ausgestattete Waschküche nebst Badeeinrichtung. Die Ausgestaltung der Fassaden längs des Walkweges ist einfach; Balkone mit Eisengeländer schmücken die Vorderfront; eine besonders wertvolle Beigabe sind die 1,80 m tiefen, gegen die Straße zu eingefriedigten Vorgärtchen. Diese Vorgärtchen, wenn sie erst einmal Pflanzenwuchs tragen, die grün gestrichenen Jalousien der langen Häuserflucht und die verschieden ausgebildeten Dachaufbauten werden das ihrige zur Hebung des ländlichen Charakters der Siedelung beitragen. Im Hof hinter jedem Hause befindet sich die Hängevorrichtung für die Wäsche; unmittelbar an den Hof stößt ein großes Stück Pflanzland. Für jede Wohnung sind etwa 160 m<sup>2</sup> Garten- und Pflanzland vorgesehen; Zisternen und Abtrittgruben liefern den nötigen Stoff für Bewässerung und Düngung. Anschließend an die bereits fertig erstellten Häuserblöcke sind zurzeit drei weitere Doppelwohnhäuser im Rohbau begriffen. Später werden auf dem großen Bauareal, das der Staat von der Christoph Merianschen Stiftung erworben hat, noch weitere Häuserblöcke aufgeführt. Die Pläne zu der Straßenbahner-Kolonie, die nach ihrem Ausbau gegen 100 Häuser umfassen wird, wurden von Architekt Heman in Basel entworfen, der auch die Ausführung der Bauten leitet.

**Bautätigkeit in Pratteln (Baselland).** Auf dem zwischen der Diestaler- und Rheinfelderlinie gelegenen, erst zum Teil überbauten Terrain von Neu-Pratteln sind gegenwärtig vier Wohnhäuser im Bau. Wie wir vernehmen, sollen daselbst vorläufig sechs Neubauten erstellt werden. Dabei soll hier u. a. auch das System der Air-Sol-Bauweise erstmals zur Anwendung kommen.

**Über das Friedhofprojekt Wildboden in Davos-Plag** wird der „Prättigauer-Ztg.“ berichtet: Eine bedeutende Erweiterung der Friedhofanlage war nicht möglich, und so mußte sich der Gemeinderat nach einer neuen Ruhestätte umsehen. Das sorgfältig ausgearbeitete Projekt, das Herr Architekt Gaberel im Auftrag des Gemeinderates ausgearbeitet hat, sieht einen schönen, stimmungsvollen Waldfriedhof auf dem Wildboden vor. Die nötigen Bepflanzungen dazu sind zu einem großen Teil schon vorhanden. Laut geologischen Gutachten ist das Erdreich daselbst für die Verwesung sehr günstig. Als nachteilig fällt einzig die etwas große Entfernung von der Ortschaft in Betracht. Diesem Nachteil wird aber insofern Rechnung getragen, als man beabsichtigt, in der Nähe des Friedhofes eine Haltestelle der Rätischen Bahn zu schaffen. Das Projekt sieht bei einer ungefähren Kostensumme von 300,000 Fr. 4000 allgemeine und 1300 Waldgräber vor. Einer späteren Bauperiode ist die Möglichkeit gegeben, die Begräbnisstätte bedeutend zu erweitern.

**Für die Erweiterung des Krankenhauses in Uznach** bewilligte die politische Bürgerversammlung auf Antrag von Herrn Direktor Blöchliger 25,000 Fr. Im weitern haben zwei industrielle Firmen in Uznach Beiträge von je 20,000 Fr. angemeldet, sodaß in der Gemeinde bereits 80,000 Fr. gesichert sind.

**Die katholische Kirche in Trimmis (Graubünden)** ist renoviert worden. Kunstmalers Heimgartner hat dafür drei große Gemälde geliefert, während Dekorateur Huber den dekorativen Teil des Innenraumes besorgte.

**Wohnungsbaugenossenschaft Aarau.** An der Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Aarau, referierte der Präsident, Herr Fürspreh Beyli, über den

Stand der Vorarbeiten. Der Vorstand ist davon abgekommen, eine Plankonkurrenz auszuschreiben und hat das von Herrn Architekt Tschumper, Aarau, vorgelegte Projekt zur Bebauung des Areals auf dem Herzoggut akzeptiert. Es ist vorgesehen, dort eine Wohnkolonie aus sechs einzelstehenden Einfamilienhäusern zu fünf Zimmern, acht Reihenhäusern zu drei Zimmern in zwei Gruppen, und sieben Vierzimmerhäusern, von denen je zwei und in einem Falle drei zusammengebaut sind, zu erstellen. In jedem Haus läßt sich noch durch besonderen Ausbau ein weiteres Zimmer im Dachstock gewinnen. Jedem Haus werden 3—3½ Aren Garten zugeteilt. Genaue Kostenberechnungen lassen sich noch nicht machen, da der Beitrag des Kantons und des Bundes noch nicht festgesetzt ist, doch rechnet man ohne Beihilfe mit 700,000 Franken Gesamtkosten. Die Stadt Aarau tritt den Bauplatz zu 5 Fr. per Quadratmeter, im ganzen zu zirka 45,000 Fr. ab, wovon sie die Hälfte in Form von Anteilscheinen der Genossenschaft übernimmt. Außerdem wird die Stadt eine Subvention von 7½% der Baukosten ausrichten, eine gleich große Summe als Darlehen zu 4% und außerdem ein außerordentliches Darlehen von 150,000 Fr. zu 4% auf 15 Jahre fest ausrichten.

Bis heute haben sich 72 Zeichner mit 57,800 Fr. an der Genossenschaft beteiligt. In erfreulicher Weise hat auch Handel und Industrie die Bestrebungen unterstützt; so hat die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse das Kassawesen übernommen und für 25,000 Fr. Anteilscheine gezeichnet, die Firma Dehler hat sich mit 10,000 Fr., Jenny-Kunz mit 5000 Fr. und Bally A.-G. mit 2000 Fr. beteiligt. Weitere Beteiligungen stehen in Aussicht, sobald genaue Bau- und Finanzierungspläne vorliegen. Die laufenden Ausgaben werden aus den Mitgliederbeiträgen bestritten, das Stammkapital wird als Baufonds verwendet und soll später zur Inangriffnahme neuer Projekte reserviert werden.

Die Versammlung stimmte dem Kaufvertrag mit der Stadt einstimmig zu, und ermächtigte den Vorstand, auf Grund der vorliegenden Pläne sobald als möglich mit dem Bau zu beginnen. Sie nahm eine Statutenänderung vor, wonach die Verzinsung der Anteilscheine 5% nicht übersteigen darf, und ersetzte die aus dem Vorstand ausscheidenden Herren Ingenieur Bischoff, Lehrer H. Frey, Architekt Ramsfeyer und Fachlehrer Hunziker durch die Herren Gottlieb Brunner, Kondukteur (als weiterer Vertreter der Arbeiterschaft), Alfred Dehler, Lehrer Simmen und Ingenieur Regenaf. Der Gemeinderat Aarau hat als seinen Vertreter an Stelle des zurücktretenden Herrn Dr. Hedinger Herrn Bizeammann Dr. Laager bezeichnet. Die Rechnungsprüfungsstelle wurde bestellt aus den Herren Fondsverwalter Siebenmann (Vertreter des Gemeinderates), Ernst Wydler, Elektrotechniker, und Prof. Dr. Müller.

Die Arbeit des Vorstandes, wie das große Entgegenkommen der Stadt fanden allgemeine Anerkennung.

**Für die Erstellung einer neuen Schießanlage in Hüttwilen (Thurgau)** bewilligte die Ortsgemeinde einen Kredit von 12,300 Fr. Die neue Schießanlage wird den modernen Anforderungen entsprechen; es sollen sechs Zugscheiben nach dem bewährten System „Sibler“ und ein Schützenhaus erstellt werden.

## Die Gärten der Baugenossenschaften.

(Korrespondenz.)

In einem längeren Artikel „An die Baugenossenschaften“ hat Ihr R.-Korrespondent auch verschiedene

Male die Gartenfrage berührt und darüber ausführlichere Berichte in Aussicht gestellt.

Es sei mir mit Folgendem gestattet, denselben vorzugreifen, da die Gefahr besteht, daß dem Garten bei der großen Anzahl von Siedelungen, die im Entstehen begriffen sind, nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt zu werden scheint. Und das „trotzdem des Gartens wegen ja eigentlich die ganze Bewegung in Fluß gekommen ist“, wie R. richtig bemerkt hat. Das Bestreben der meisten dieser Genossenschaftler geht vor allem auf Erwerb oder die Pacht eines Hauses mit Gartenland.

Nun sind die Schwierigkeiten speziell in finanzieller Hinsicht für den Hausbau schon so große, daß man bereits daran denkt, das Land, worauf es zu stehen kommt, nur zu pachten, um den Zins nicht noch höher zu treiben und dadurch wird die Gartenfrage natürlich in den Hintergrund gestellt.

„Die Frage ist aber nicht weniger wichtig für das künstlerische Gepräge einer Siedelung,“ sagt R. Außer unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann sie überhaupt nicht nebenhin behandelt werden. Ihr steht eine mindestens ebenso große Bedeutung zu wie der Wohnfrage, da sie mit die Ursache ist, daß anders wie bisanhin gebaut werden soll.

Die Projekte, die für viele dieser Siedelungen vorliegen, geben dem Gartenfachmann alle Ursache, sich intensiv auch mit dem Garten zu beschäftigen. So wohl durchdacht die Hauspläne sind, so generell und nebensächlich ist der Garten behandelt. Nun ist das wohl verständlich: Zuerst kommt das Haus und alle die technischen Fragen, wie Straßen, Kanalisation zc. Der Garten ist vorerst als Parzelle eingetragen und wird dann nachher schon plantiert und bepflanzt werden.

Hier greifen aber Haus und Garten so eng ineinander, daß es sich schon der Mühe lohnt, auch letzteren fertig auszudenken. Vielleicht hat auch der Garten Einfluß auf das Haus? Denn auch die Straße, die Sonne u. a. wirken bestimmend auf dasselbe.

Nehmen wir einmal das Einfamilien-Reihenhaus, das der Kosten wegen das heute mögliche ist. Der kleinste Typ derselben hat eine Gartenseite von ca. 5,50—6,50 m. Als Minimum wird nun dazu eine Gartenfläche von 100 m<sup>2</sup> beigegeben. (Es ist das entschieden zu wenig, 80—100 m<sup>2</sup> pro Person sollte man unbedingt rechnen.) Dadurch entstehen vor den schmalen Hausfassaden lange Gartenstreifen (sogen. Handtuch- oder Regelbahnparzellen), deren Verhältnisse von Breite zur Länge durch Vergrößerung des Flächeninhaltes immer ungünstiger wird. (Siehe Behrens & de Fries.) Es wird nun versucht, bei Reihenhäusern, die nur aus 4—5 Häusern bestehen, die Gartenflächen in einer gewissen Entfernung zu erweitern, sodaß der Garten des Mittelhauses einer Fünfergruppe z. B. im letzten Drittel über den Garten des linken und rechten Nachbargebäudes vorspringt, der des zweiten und vierten Hauses im zweiten Drittel über die Gärten der beiden Eckhäuser, deren bevorzugte Gartenflächen dadurch zu gunsten der Zwischenhäuser etwas verringert werden. Es gibt das schon erträglichere Lösungen und bessere Gartenräume.

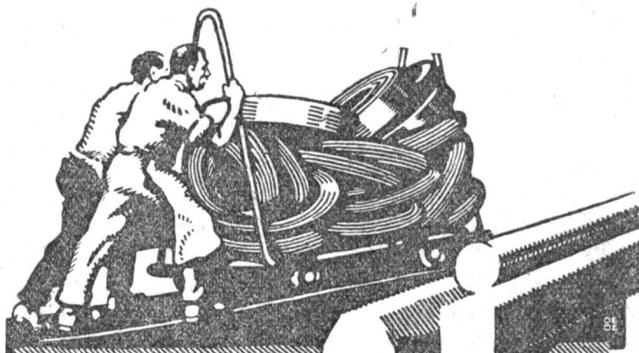
Haben wir aber eine zusammenhängende Häuserreihe von zehn und mehr Bauten, so ist dieser Ausweg nicht mehr möglich. Diese langen, schmalen Gartenriemen haben aber die langgestreckte, wohltuende Wirkung eines solchen Häuserblockes durch die vielen Senkrechten, die darauf stoßen (Hecken, niedere Zäune, eventl. Mauern oder Bretterwände für Spalierobst), direkt auf und zerstören die künstlerische Absicht der ruhigen Geschlossenheit der Bauten. Andererseits geben diese Streifen für die Aufteilung und Bepflanzung die denkbar ungünstigsten Flächen

ab. Es wäre zu überlegen, ob nicht je zwei Parzellen, quer halbiert, je zwei durch einen Zugang vom Hausblock aus erschlossen, bessere Flächen ergäben? Die Hälfte der Gartentiefe würde über den Nachbar vorspringen, die dahinterliegende Parzelle in gleicher Größe, durch einen Weg vom Hause aus erreichbar für den Nachbar. Auf diese Weise würden die Gärten vorteilhafter mit ihrer Längsrichtung der Häuserreihe parallel laufen. Es wäre ferner möglich, für je vier Parzellen eine gemeinsame Jauchegrube in einer gewissen Entfernung vom Hause zu schaffen, eventl. in Verbindung mit Kleintierställen zc. Die Nachteile, die sich durch den Verlust des direkten Gartenanschlusses für jedes zweite Haus ergeben, werden sicher durch die Vorteile aufgehoben.

Auf jeden Fall sollte darauf gesehen werden, daß jeder Garten nicht durch das Haus hindurch bewirtschaftet werden muß. Dünger, Pflanzen, Abfälle zc. sollten durch einen besonderen Gartenzugang, der auf ein Sträßchen führt, herein- und hinausgeschafft werden können. Ist es nicht möglich, längs den ganzen Reihenhausegärten einen solchen Bewirtschaftungsweg zu schaffen, so sollte für je 4—8 Gärten eine gemeinsame Durchfahrt durch die Häuserreihe geschaffen werden, wie man es bei englischen Typen sieht. Denn nichts verleidet den Garten so sehr, wie wenn die nun einmal nötig werdenden Materialien durch das Haus transportiert werden müssen.

Einfriedung und Bepflanzung der Gärten sind in der Hauptsache möglichst einheitlich zu halten. Als Trennung zwischen den Gärten wird als sehr gut wirkendes Material die lebende Pflanzenhecke zu verwenden sein, durch welche 2 bis 3 Drähte an Pfosten gezogen werden. Sind die Parzellen nicht allzuschmal, so wird eine nicht zu hohe Wand aus Brettern oder eine Mauer aus Zementbrettern zur Ausnützung für Spalierobst oder als Windschutz zu erstellen sein, was aber wieder höhere Auslagen fordert. Längs den Bewirtschaftungswegen wird ein imprägnierter oder aus gerissenem Eichen- oder Kastanienholz montierter Zaun am besten wirken. Drahtgeflecht sollte vermieden werden, es sei denn, man bepflanzt es ganz mit Epheu oder lasse es in eine Hecke einwachsen.

Die einzelne Gartenfläche verlangt nun intensivste Ausnutzung und rationelle Bepflanzung. Ein Hauptweg



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

von 1,20 bis 1,50 m genügt wohl meistens zur Aufschließung. In ihm können die herausnehmbaren Wäschestangen aufgestellt werden, um die Anlage eines besonderen Platzes dafür zu sparen. Bei Grundstücken von 6 m Breite und darunter lege man den Hauptweg in der Längsrichtung des Grundstückes an seine nördlichste Grenze. Eine feste Einfassung aus Stellriemen oder Buchsbaum verhindert das Herausfallen der Erde. Eine Rabatte von 50—120 cm zu beiden Seiten des Weges, sei es für Beerenobst, Spalierobst oder Blumen, ist zu empfehlen. Hinter diesen Rabatten liegen nun die 120 cm breiten Beete, durch 25—30 cm breite, getretene Wege getrennt. Im Schatten der Nachbargrenze kann dann nochmals eine Längsrabatte die Himbeeren, Brombeeren, Rhubarber zc. aufnehmen.

Bei größerer Breite des Grundstückes ist eine symmetrische Aufteilung der Fläche durch Anlage des Hauptweges in der Mitte oft vorteilhaft. Man sehe aber dann darauf, daß er in Beziehung zum Hause gebracht werden kann und entweder auf eine Fensterachse oder auf eine Türe führt, da er sonst leicht den Anblick des Hauses vom Garten aus stören kann. Auch hier wird die Anlage von begleitenden Längsrabatten erwünscht sein, eventl. mit Überwölbung des Weges mit Obstläuben, Rosenbögen oder Begleitung des Weges mit kleinen Frucht- oder Zierbäumen. Bäume erster Größe, auch Kernobst- und Kirschbäume (mit Ausnahme der Sauerkirsche) sollten grundsätzlich nicht gepflanzt werden, da mit der Zeit darunter intensive Kultur unmöglich wird. Allfällige vorhandene alte Bäume sind natürlich zu schonen und bilden für die Siedelung schon in den ersten Jahren eine wertvolle Zierde. Der Platz für Hochstämme von Obst- und Zierbäumen sollte für die ganze Kolonie zum Voraus und einheitlich bestimmt werden, damit der freie Gartenraum der einzelnen Reihenhäusergruppen nicht zerrissen wird. Denn die Kronen dieser Bäume sind ein weiteres Mittel der Raumbildung und unterstützen die Absicht der Gestaltung solcher Raumwirkungen durch die Architekten. In diesen kleinen Gartenflächen spielen eben später auch solche scheinbar nebensächlichen Elemente mit und es wäre unklug, sie bei der Organisation des Ganzen zu vernachlässigen.

Es ist noch kurz auf die Vorgartenfrage einzutreten, sofern man nicht vorzieht, die Reihenhäuser direkt an die Straße zu stellen und damit nutzbringendes Gartenland zu gewinnen. Die Vorgärten werden sich ebenfalls, einheitlich gestaltet, am besten einordnen. Das geschieht dadurch, daß wir sie als zusammenhängendes Ganzes ohne hohe Trennung gegen die Wohnstraße anlegen, etwa mit Rasen oder Epheu bepflanzen und nur mit einem festen Abschluß gegen außen abgrenzen (niedere Hecke, Stellriemen). Durchgangs- und Verkehrsstraßen verlangen natürlich eine höhere Abgrenzung. Bei der Bepflanzung der Straßen mit Zier- und Schattenbäumen (Obstbäume nur in ländlichen Gegenden) ist auf die spätere Entwicklung zu achten und der Abstand von den Häusern vorsichtig abzuwägen. Gegen Hauptverkehrsstraßen empfiehlt sich eine starke Schutzpflanzung gegen den Staub.

Der Siedelung als Ganzes sollte, wenn immer möglich, genügend Land in der Umgebung zur Verfügung sein, damit vermehrtes Landbedürfnis der Bewohner durch Abgabe von Pachtgärten außer den Hausgärten befriedigt werden kann. Dieses Land kann durch motorische Bearbeitung für die extensiven Kulturen, wie Kartoffeln, Mais, Getreide zc. billiger für den Anbau hergerichtet werden.

Was den Ertrag der Gärten anbelangt, so hat Leberrecht Wigge in seinem Buche „Jedermann Selbstversorger“ (Eugen Dietrichs, Jena) eine Mark pro m<sup>2</sup> im Minimum herausgerechnet. Der Betrag ist wohl etwas optimistisch und unter besten Bedingungen angenommen, aber wenn

wir nur etwa die Hälfte davon anrechnen unter Berücksichtigung von Fehljahren und bis die Anlage den Vollertrag abwirft, so dürfte doch eine Rendite herauszuschauen, wenn wir sie auch nicht eine glänzende nennen wollen.

Bei dieser engen Verbindung von Haus und Garten in der neuen Siedelung muß das einzelne Haus mit Garten sich dem Gesamten unterordnen. Es wird zur Zelle eines Organismus, der, soll er seinen Zweck erfüllen und zugleich als höhere und schönere Einheit wirken, bis in seine einzelnen Teile aus abgewogenen Typen bestehen muß, die sich ohne Anstoß in das Ganze fügen. Es ist die schöne Aufgabe von Architekt und Gartenarchitekt, gemeinsam das neue Wesen zu schaffen. A.

## Über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Bestellungen im Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Der Regierungsrat erließ unterm 31. Oktober folgendes Kreis Schreiben:

Der in wachsendem Umfange unser Wirtschaftsleben bedrohende Mangel an industrieller und gewerblicher Beschäftigung erweist sich bekanntlich in erheblichem Grade als Folgeerscheinung einer bei unsern Nachbarstaaten in intensiver Weise aufgenommenen Exportproduktion, wie sie durch die derzeitigen ungunstigen Valutaverhältnisse begünstigt wird. Der hohe Valutastand der Schweiz bedingt, daß dieser ausländische Warenabsatz in besonderem Maße nach der Schweiz tendiert; ein weiteres Anschwellen dieser ausländischen Konkurrenz ist unter den derzeitigen Verhältnissen entschieden zu befürchten. Die Verhältnisse gestalten sich in vielen Fabrikaten, bei denen bisher die schweizerische Produktion in der eigenen Landesversorgung einen ersten Anteil hatte, derart, daß für einheimische Produzenten die Kosten des Rohmaterials allein dem Preis des fertigen ausländischen Konkurrenzfabrikates gleichstehen. Die Gefahren, welche aus solcher Entwicklung für unsere Industrie und unser Gewerbe erwachsen, erregen nicht geringe Sorgen.

Es ist Ihnen bekannt, daß sich anfangs dieses Jahres auf eidgenössischem Boden eine aus berufenen Volkswirtschaftlern zusammengesetzte Expertenkommission mit dem Studium dieses schwierigen Problems und geeigneter Abwehrmaßnahmen befaßte. Der Umstand aber, daß diese Kommission bei Befürwortung sachbezoglicher Abwehrmaßnahmen Rücksicht zu nehmen hatte auf den von allen Seiten geforderten Preisabbau, wie auch weitere Momente wirtschaftspolitischer Natur (Rückwirkung auf unsere Exportindustrie usw.) setzen derartigen Schutzvorkehrungen unendliche Schwierigkeiten entgegen, und die nähere Prüfung bestärkt die Befürchtung, daß keine der zuhanden dieser Kommission gemachten vorgeschlagenen Mittel einen befriedigenden Erfolg versprechen.

In einem Punkte jedoch ist diese Kommission zu einem positiven Vorschlag an den Bundesrat gelangt. Es betrifft dies die Vergebung von Arbeiten und Bestellungen durch Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Solche Aufträge sollten nach Meinung der Kommission unbedingt, d. h. auch dann, wenn seitens des Auslandes günstigere Offerten vorliegen, in der Schweiz vergeben werden. Von öffentlichen Behörden darf um so eher erwartet werden, daß sie der großen Notlage der einheimischen Produktionszweige Rechnung tragen und entsprechend handeln, als die Folgeerscheinungen allfälliger Betriebseinstellungen und weiterer Arbeitslosigkeit doch auch wieder in erster Linie vermehrten An-